

01. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Talon-Wachsblock
Produktnummer	BROD80339
Vorgesehene Verwendung	NUR ZUR BEKÄMPFUNG VON SCHÄDLICHEN NAGETIEREN. Anwendung siehe Etikett. BVL B-0185-01-00
Aussehen	Dunkelblauer Wachsblock.
Hersteller/Lieferanten	Sorex Limited
Adresse	St Michael's Industrial Estate, Widnes, Cheshire WA8 8TJ United Kingdom
Telefon-Nr.	+44 (0) 151-420 7151
Telefax-Nr.	+44 (0) 151-495 1163
Email	info@sorexinternational.com

02. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptsächliche Gefahren

Nicht als gefährlich eingestuft.

Berührung mit dem Mund vermeiden.

Eine Giftwirkung kann nur durch das Einnehmen von größeren Mengen erfolgen.

Praktisch ungefährlich bei Berührung mit der Haut.

Dieses Produkt enthält brodifacoum, ein indirektes Antikoagulans. Vergiftungserscheinungen treten allgemein erst 12-18 Stunden nach der Exposition auf. Danach können sie schnell zunehmen und sichtbar werden. Klinische Symptome sind verminderte Gerinnungsfähigkeit des Blutes. Diese zeigt sich in einer Steigerung der Quicktestwerte, gelegentlichen Zahnfleischblutung; Blut in Stuhl oder Harn, übermäßigen Blutungen bei kleinen Schnittwunden und Abschürfungen, blasser Mund, kaltem Zahnfleisch, Appetitlosigkeit und allgemeine Schwäche. Das Produkt ist gefährlich für Säugetiere einschließlich Haustiere und Vögel. Eine Exposition von Nichtzieltieren ist zu vermeiden.

03. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wirksame Bestandteile der Zubereitung

Komponente	Nummer	Konzentration	Einstufung nach EG-Vorschriften
1. Brodifacoum Technical Material	56073-10-0	0.005%	T+;R26/27/28, T;R48/23/24/25, N;R50/53
N	Umweltgefährdend.		
T	Giftig.		
T+	Sehr giftig.		
R26/27/28	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.		
R48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.		
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		

04. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Augenkontakt	Augen mit viel Wasser auswaschen. Wenn erforderlich ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser auswaschen. Wenn erforderlich ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen	Aus dem Wirkungsbereich entfernen. Wenn erforderlich ärztlichen Rat einholen.

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (*Forsetzung*)

Hinweise für den Arzt

Brodifacoum ist ein indirektes Antikoagulans. Vitamin K1 (Phytomenadion) wirkt als Antidot. Andere Vitamin K-formen sind nicht wirksam.

Im Falle eines Vergiftungsverdachts einen Quicktest bis zu 48 Stunden nach der Exposition durchführen. Falls erhöhter Quicktest, Vitamin K1 verabreichen: 10-20 mg (0,25 mg/kg für Kinder) durch langsames intravenöses Verabreichen. Behandlung fortsetzen bis sich der Quicktest normalisiert. Die Behandlung mit einer oralen Dosis von 10 mg Vitamin K1 viermal pro Tag fortsetzen, bis der Quicktest drei Tage lang normal bleibt. Eine weitere Behandlung mit einer zweimaligen täglichen oralen Dosis von jeweils 10 mg kann für mehrere Monate erforderlich werden. Nach der letzten Vitamin K1 Gabe ist der Quicktest am ersten, dritten und seibten Tage durchzuführen. Erst hiernach ist über die Beendigung der Behandlung zu entscheiden.

05. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden. Schwelendes Material mit Wassersprühnebel kühlen, um die Möglichkeit einer Neuentzündung zu verringern. Behälter und deren Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Schutzausrüstung

Pressluftatemschutzgerät tragen.

06. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Verschüttung Menge sofort entfernen und ungefährlich entsorgen. Kontaminierte Fläche mit einer Reinigungsmittellösung abwaschen.

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Das Produkt nur gemäß Etikett verwenden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Siehe auch Absatz 8.

Lagerung

Im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Belüftung und unzugänglich für Kinder, lagern. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Produkten mit Gerüchen fernhalten.

08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsplatzgrenzwerte

1. Brodifacoum Technical Material Nicht zugeordnet.

Expositionsmessungen sind durchzuführen, um festzustellen, welche Schutzmaßnahmen (keine Anwendung, Ersatz, örtliche Absaugvorrichtung, Arbeitsverfahren, persönliche Schutzausrüstung (PSA)) zu ergreifen sind. Eine PSA ist nur anzuwenden, wenn keine anderen Maßnahmen möglich sind. Angaben für die Auswahl der Schutzausrüstung siehe HS(G)53 im HSE-Buch.

Handschutz

Schutzhandschuhe sind bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Trotzdem werden Schutzhandschuhe empfohlen, um Anwender vor Krankheiten zu schützen, die von Nagetieren stammen.

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<i>Form</i>	Viereckiger Wachsblock mit zentralen Loch.
<i>Farbe</i>	Dunkel. Blau.
<i>Geruch</i>	Fast geruchlos.
<i>Dichte</i>	ca. 1.09.
<i>Schmelzpunkt °C</i>	> 50
<i>Entzündlichkeit</i>	Nicht entzündlich.
<i>Löslichkeit in Wasser</i>	Unlöslich.
<i>Explosionsgefahr</i>	Keine.
<i>Brandfördernde Eigenschaften</i>	Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<i>Stabilität</i>	Stabil bei sachgemäßen Umgang.
<i>Gefährliche Zersetzungsprodukte</i>	Bei sachgemäßer Lagerung ist keine Zersetzung zu erwarten.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<i>Akute Toxizität</i>	Orale LD50 (Ratten) 5400 mg/kg.
<i>Reizwirkung - Augen</i>	Nicht augenreizend.
<i>Reizwirkung - Haut</i>	Nicht hautreizend.
<i>Haut Sensibilisierung</i>	Es sind keine Berichte über Hautsensibilisierung bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

<i>Ökotoxische Wirkungen</i>	Produkt ist gefährlich für Säugetiere einschließlich Haustiere und Vögel. Eine Exposition von Nichtzieltieren vermeiden.
------------------------------	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<i>Produkt</i>	Beste Entsorgung des Produktes durch bestimmungsgemäße Anwendung nach Angabe auf Etikett. Produktreste als Sondermüll entsorgen. Der Abfallschlüssel für das Produkt ist 200119.
<i>Verpackungen</i>	Behälter als Sondermüll entsorgen. Entsorgung muß den orts- und landesbehördlichen Vorschriften entsprechen. Siehe auch entsprechenden EU-Bestimmungen. Der Abfallschlüssel für die Verpackung ist 150110.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahr bei Transport.

15. VORSCHRIFTEN

Vorgesehene Verwendung

NUR ZUR BEKÄMPFUNG VON SCHÄDLICHEN NAGETIEREN.
Anwendung siehe Etikett.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Berührung mit dem Mund vermeiden.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor dem Essen und nach der Anwendung Hände und nicht geschützte Haut mit viel Wasser abwaschen.

Köder nicht anwenden, wenn Kontamination von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Wasser zu befürchten ist.

Kinder, Vögel und andere Tiere, insbesondere Hunde, Katzen, Schweine und Geflügel, von Köder fernhalten.

Köderrückstände und Köderbehälter nach Behandlung entfernen und ungefährlich entsorgen. Darf nicht im Hausmüll oder auf einer freien Deponie entsorgt werden.

Tote Nagetiere sind sofort wegzuräumen und einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zuzuführen.

Keine Entsorgung über Hausmüll oder freie Deponien.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Originalgebinde, dicht verschlossen, an einem sicheren Ort aufbewahren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

16. SONSTIGE ANGABEN

Verwendung nur gemäß Etikett.

Produkt enthält einen starken ungefährlichen Bitterstoff und Warnfarbstoffe. Der selektive Bitterstoff verhindert zuverlässig einen versehentlichen Verzehr des Köders durch Menschen (z. B. Kinder), ohne das dadurch die Aufnahme durch Ratten und Mäuse negative beeinflusst wird.

Klerat ist ein eingetragenes Warenzeichen der Firma Syngenta.

Die vom Sicherheitsdatenblatt stammenden Informationen sind bei einem Risikoabwägen zu berücksichtigen. Ein Sicherheitsdatenblatt stellt keine Risikobewertung dar.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EG-Richtlinie 91/155/EC, sowie dessen Änderungen 93/112/EC und 2001/58/EC erstellt.
